



Kindeswohl im Luftsport

Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz der Vereine im Hessischen Luftsportbund e.V.

Jeder Verein im Hessischen Luftsportbund e.V., der Angebote für Minderjährige bereitstellt, trägt Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz. Die Vereine müssen sich aktiv gegen jegliche Bedrohung des Kindeswohls, einschließlich sexueller Gewalt, stellen. Es ist ratsam, je nach Vereinsgröße ein oder zwei vertrauenswürdige Personen (möglicherweise beider Geschlechter) als Kontaktpersonen für dieses heikle Thema zu benennen.

Wenn jemand im Verein, sei es ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Mitglied, etwas bemerkt, einen Verdacht hat oder selbst betroffen ist, sollte diese vertrauenswürdige Person die erste Anlaufstelle sein. Diese Person nimmt Anliegen ernst, handelt mit Bedacht und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, ohne die Situation zu verschlimmern. Zudem fördert sie ein offenes Gespräch über Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt und erhöht das Bewusstsein innerhalb des Vereins.

Wer eignet sich als Kontaktperson?

- Ein Mitglied des Vorstands (z.B. Vorstandsmitglied, Fluglehrer oder Jugendleiter)
- Jemand außerhalb des Vorstands mit Interesse an dem Thema
- Eine im Verein bekannte und vertrauenswürdige Person

Welche Qualifikationen sollte die Kontaktperson haben?

Die Kontaktperson muss nicht zwangsläufig ein Fachexperte sein. Es ist jedoch wichtig, dass sie bereit ist, eine Grundqualifikation zu erlangen. Es gibt spezielle Tagesfortbildungen für diese Rolle, in denen die Aufgaben und deren Umsetzung im Verein besprochen werden.

Solche Fortbildungen werden beispielsweise von der Sportjugend Hessen angeboten.

Welche Verantwortlichkeiten hat die Kontaktperson im Verein?

Vorbeugende Maßnahmen:

- Sich im Verein bekannt machen (z.B. durch Artikel in der Vereinszeitung, Aushänge, Gespräche mit dem Vorstand, Vorstellung bei Mitgliedertreffen)
- Bestimmen, wie Verhaltensrichtlinien im Verein angewendet werden (z.B. Unterschrift aller Vorstandsmitglieder, Fluglehrer und Jugendleiter im Kodex, Vorträge und Diskussion bei Fortbildungen)
- Überprüfen, ob bei Vorstandsmitgliedern, Fluglehrern und Jugendleitern ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt und dies mit dem Vorstand abstimmen
- Wichtige externe Kontakte (z.B. Hessischer Luftsportbund e.V., Luftsportjugend Hessen, Sportjugend Hessen, Isbh, regionale Beratungsstellen) kennen und wissen, wie man sie erreicht

Bei besonderen Vorfällen:

- Ansprechpartner sein, wenn Bedenken bezüglich des Wohlbefindens eines Jugendlichen besteht
- Objektiv und vertraulich handeln und einfühlsam kommunizieren
- Einschätzen, ob externe Hilfe benötigt wird (z.B. Beratung durch Sportjugend/Isbh oder lokale Beratungsstellen)

Zusätzliche Verantwortlichkeiten könnten umfassen:

- Den Vorstand dazu anregen, den Kinderschutz in der Satzung zu verankern
- An lokalen Netzwerktreffen teilnehmen
- Interne Weiterbildungen organisieren

Landesjugendleitung:

Philipp Schreiber
Untergasse 11A
35287 Amöneburg
Telefon: 01734378963
E-Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Landwehrstrasse 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 – 21001
E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82
BIC: HELADEF1DAS